

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Carsten Hübner und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6769 –**

#### **Berichte über schwere Polizeiübergriffe in Genua auf Globalisierungsgegner und Konsequenzen daraus**

Nach dem G-8-Gipfel in Genua häufen sich die Berichte über schwerste Polizeiübergriffe auf Globalisierungsgegner im Zusammenhang mit diesem Gipfel. Ein Sprecher der „Bewegung für Gewaltfreiheit“ in Italien sprach im Zusammenhang damit von „chilenischen Zuständen“.

Die italienische Regierung hat die Erschießung eines 23 Jahre alten Demonstranten durch zwei Schüsse, einen in den Kopf und einen in die Brust, als „berechtigte Notwehr“ eingestuft. In der Öffentlichkeit aber wird diese Erschießung vielfach als „Mord“ eingestuft, so auf Demonstrationen in zahlreichen italienischen Städten, an denen sich Ende Juli etwa 100 000 Menschen beteiligt haben.

Bis heute ist nicht klar, auf welcher Rechtsgrundlage die Polizeirazzia in den Morgenstunden des 22. Juli 2001 auf das Sozialforum und die gegenüberliegende Schule in Genua erfolgte. Unübersehbar dagegen sind die Hinweise auf schwerste Übergriffe im Zusammenhang mit dieser Aktion.

93 Personen sollen bei dieser Aktion verhaftet worden sein, darunter 42 Deutsche. 50 der Verhafteten wurden dabei verletzt. Teilnehmer berichten, die Polizisten hätten „die jungen Leute im Schlaf überrascht und sofort ohne Grund losgeprügelt. Die eingesetzten Beamten seien Mitglieder gefürchteter Sondereinheiten gewesen, die ver mummt und mit Schlagknüppeln bewaffnet die Schule stürmten. [...] Journalisten wurden nicht hineingelassen. Doch die am Ausgang aufgenommenen Fotografien sprechen eine deutliche Sprache: Kaum einer der Abgeführten kam ohne blutende Wunden aus dem Haus, viele mussten auf Tragen hinaus gebracht werden. [...] Auf [...] Bildern sind große Blutlachen auf dem Boden und an Heizkörpern zu erkennen. Die Inneneinrichtung ist komplett zerstört. Augenzeugen berichten, Polizisten hätten die jungen Leute mit dem Kopf gegen die Wand gestoßen, bis die Opfer am Boden lagen und sich nicht mehr bewegten“ (SPIEGEL ONLINE, 23. Juli 2001).

Ein junger Mann aus Stuttgart, der bei der Festnahme einen Kieferbruch erlitt, erklärte gegenüber der Presse, die Polizisten hätten „auf alles eingeschlagen,

was sich bewegte“ (SPIEGEL ONLINE, 25. Juli 2001). Einer Frau, der die Zähne ausgeschlagen wurden, wurde erst nach Intervention des deutschen Konsulats ärztliche Hilfe zugebilligt (SPIEGEL ONLINE, 25. Juli 2001).

Die italienische Zeitung „La Repubblica“ berichtet, von einem angeblichen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ der Opfer des Überfalls habe niemand, auch kein Anwohner etwas bemerkt.

Der italienische Journalistenverband hat gegen die Polizeiaktion Beschwerde eingelegt. Von Seiten der Polizei wurden nach der Aktion auf einer Pressekonferenz als angebliche „Waffen“, die beschlagnahmt worden seien, neben zwei Molotow-Cocktails und zwei Maurerhämmern, 25 Messer, darunter etliche Küchenmesser, ein Stock, Taucherbrillen, Verbandszeug, Latex-Handschuhe, Fotoapparate und Damenbinden vorgeführt (SPIEGEL ONLINE, 23. Juli 2001). Opfer des Angriffs bezeichneten die Vorlage dieser „Waffen“ als Verhöhnung, das Schulgebäude werde gerade renoviert, dass die Polizei dann zum Beispiel Maurerhämmer finde, sei da wohl nicht verwunderlich.

Ein 21-jähriger Berliner wurde bei dem Überfall so schwer verletzt, dass er vorübergehend ins Koma fiel und längere Zeit in Lebensgefahr schwebte. Sein Zustand ist weiter ernst.

Auf den Polizeiwachen sollen die Quälereien und Misshandlungen weitergegangen sein, berichten Opfer und sprechen von Nazi-Symbolen, die auf den Wachen an den Wänden hingen. In der italienischen Zeitung „La Repubblica“ (25. Juli und 26. Juli 2001), in der französischen Zeitung „Le Monde“ und der spanischen Zeitung „El Pais“ erschienen Berichte, in denen Anwälte der Inhaftierten und Inhaftierte, die in der Kaserne der mobilen Einheit Bolzaneto inhaftiert waren, sogar von „Folter“ sprechen. Ähnliche Berichte sind inzwischen auch in der deutschen Presse erschienen, u. a. im Berliner „TAGES-SPIEGEL“ vom 27. Juli 2001.

Die meisten, eventuell sogar alle der bei dem Überfall auf die Schule und das Sozialforum Festgenommenen wurden wenige Tage später wieder freigelassen.

Gleichzeitig häufen sich auch die Hinweise auf den Einsatz staatlicher Provokateure bei den Ausschreitungen. Das italienische Fernsehen RAI 3 zeigte am Sonntag, dem 22. Juli 2001, zahlreiche Aufnahmen von Polizisten in „Demo-Zivil“ – mit Helmen und Eisenstangen – mitten im „Schwarzen Block“. Mehrere Videoaufnahmen wurden gezeigt, bei denen verummumte und behelmtete „Demonstranten“ mit Eisenstangen aus den Kasernen der Polizei und der Carabinieri hinein und heraus laufen, in Polizeifahrzeuge ein- und aussteigen und sich zum Teil in aller Öffentlichkeit länger mit höheren Polizeibeamten unterhalten (El Pais, 23. Juli 2001).

„Der schwarze Block agierte fast ungestört, während wir mit roher Gewalt vertrieben wurden“, zitiert „SPIEGEL ONLINE“ (24. Juli 2001) einen Berliner Teilnehmer der Demonstrationen. Die von den Organisatoren erhobenen Vorwürfe über eine angebliche Kooperation zwischen den Gewalttätern des schwarzen Blocks und der Polizei erscheinen diesem Nachrichtenmagazin „nicht mehr völlig abwegig“. Weiter heißt es: „Italienische Zeitungen veröffentlichten am Dienstag (also am 24. Juli 2001) Fotos von Vermummten, die bewaffnet aus einer Polizeiwache kommen.“

Die italienische Zeitung „Secolo XIX“ veröffentlichte laut dpa (26. Juli 2001) darüber hinaus Auszüge aus einem Geheimdossier der italienischen Polizei, wonach etwa 25 bis 30 bewaffnete Rechtsextremisten, Mitglieder der Gruppe „Forza Nuova“, in die Reihen der Globalisierungsgegner eingeschleust wurden, um die Sicherheitskräfte anzugreifen und damit die Globalisierungsgegner in Verruf zu bringen.

Seitens der Bundesregierung waren im Vorfeld lediglich undifferenzierte Warnungen vor „Krawalltouristen“ zu hören. Mehrere Personen, darunter auch solche, die wegen keiner einzigen Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind, erhielten Meldeauflagen und damit faktisch Ausreiseverbote (z. B. junge Welt vom 14. Juli 2001), die Außerkraftsetzung des „Schengener Abkommens“

durch die italienische Regierung wurde offiziell begrüßt und unterstützt. Nach Bekanntwerden des Todesopfers und den Berichten über zahlreiche Übergriffe hüllt sich die Bundesregierung dagegen in Schweigen, als gingen sie diese Hinweise auf schwere Menschenrechtsverletzungen und Polizeiübergriffe nichts an.

Demgegenüber hat die griechische Regierung bei der italienischen Regierung bereits offiziell Protest wegen der Einreiseverbote und Übergriffe auf griechische Demonstranten eingereicht und von der italienischen Regierung Unterlagen zur Rechtfertigung ihres Vorgehens verlangt (Neue Zürcher Zeitung, 23. Juli 2001).

1. Wie viele Demonstrantinnen und Demonstranten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Auseinandersetzungen in Genua verletzt?

Wie viele davon wurden schwer verletzt oder werden bleibende Schäden davontragen (bitte die Verletzungen bzw. bleibenden Schäden im Einzelnen auführen)?

Der Bundesregierung liegen weder Angaben zur Gesamtzahl der Verletzten noch zum Grad der Verletzungen vor.

2. Wie viele der unter Frage 1 genannten Personen waren deutsche Staatsangehörige bzw. aus Deutschland nach Genua gereiste Personen?

Über die Gesamtzahl der im Zusammenhang mit Ausschreitungen ärztlich behandelten Deutschen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Nach dem Polizeieinsatz in der Diaz-Schule wurden 25 deutsche Staatsangehörige in Genueser Krankenhäusern ambulant oder stationär behandelt. Vgl. hierzu auch die Antwort auf die Frage 10d.

3. Welche Ansprüche auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld haben die unter Frage 2 genannten Personen gegen deutsche oder andere, zum Beispiel italienische Stellen?

Welche Hilfestellung haben deutsche Stellen dafür in den letzten Tagen bereits gegeben bzw. werden sie wann geben?

Inwieweit bezüglich der unter Frage 2 genannten deutschen oder aus Deutschland angereisten Demonstrantinnen und Demonstranten bei den Auseinandersetzungen in Genua die Voraussetzungen für Schadensersatz- oder Schmerzensgeldansprüche gegen deutsche Stellen gegeben sein könnten, ist nicht ersichtlich. Eine Haftung deutscher staatlicher Stellen käme nur dann aus dem Gesichtspunkt der Amtshaftung (§ 839 BGB i. V. m. Artikel 34 GG) in Betracht, wenn ein in ihrem Dienst stehender Amtsträger vorsätzlich oder fahrlässig eine gegenüber dem Anspruchsteller bestehende Amtspflicht verletzt und diese Amtspflichtverletzung einen Schaden verursacht hätte.

Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz scheiden schon deshalb aus, weil dieses voraussetzt, dass die Schädigung auf deutschem Hoheitsgebiet erfolgt ist.

Ansprüche auf Ersatz materieller Schäden oder auf Schmerzensgeld gegen italienische Stellen beurteilen sich nach dem konkreten Einzelfall. Bisher sind dem Auswärtigen Amt keine konkreten Schadensersatzforderungen von Deutschen bekannt geworden.

Im Rahmen der konsularischen Betreuung wurden den Inhaftierten auf Wunsch italienische Anwälte vermittelt, die auch Ansprechpartner für die Beratung zu eventuellen Schadensersatzansprüchen sind. Gegebenenfalls können weitere fachkundige deutschsprachige Anwälte vermittelt werden.

4. Haben die unter Frage 2 genannten Personen, sofern gegen sie keine rechtskräftigen Urteile wegen Straftaten im Zusammenhang mit ihrer Verhaftung ergehen, Anspruch auf Opferhilfe?

Ein Anspruch auf Opferhilfe im Sinne eines Entschädigungsanspruchs nach dem deutschen Opferentschädigungsgesetz besteht nicht (s. Antwort zu Frage 3).

5. Wie viele aus Deutschland eingereiste Personen bzw. deutsche Staatsangehörige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel in Genua vorübergehend festgenommen?

Der Bundesregierung sind 71 Personen namentlich bekannt. Soweit in der schriftlichen Unterrichtung durch den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, welche dem Auswärtigen und dem EU-Ausschuss des Deutschen Bundestages am 8. August 2001 übermittelt wurde, die Zahl der vorübergehend festgenommenen Deutschen mit 70 angegeben ist, so erklärt sich dies daraus, dass die italienischen Behörden in einem Falle irrtümlich zunächst von einer österreichischen Staatsangehörigkeit ausgegangen waren.

6. Wie lange dauerten diese Festnahmen und auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgten sie?

Nach Kenntnis der Bundesregierung dauerten die Festnahmen von deutschen Staatsangehörigen in

- 2 Fällen einen Tag
- 6 Fällen zwei Tage
- 39 Fällen drei Tage.

In einem Fall ist die Haftdauer unbekannt, die betreffende Person wurde jedoch nach gesicherter Erkenntnis auf freien Fuß gesetzt.

In 23 Fällen war Untersuchungshaft richterlich angeordnet worden. Hiervon wurde in 18 Fällen die Untersuchungshaft zwischenzeitlich aufgehoben. In fünf Fällen wurde die Fortdauer der Untersuchungshaft angeordnet, wobei in einem Fall Hausarrest gewährt wurde.

Der Bundesregierung wurde von den italienischen Behörden mitgeteilt, die Festnahmen stützten sich zum einen auf die italienische Strafprozessordnung, wonach bei Verdunkelungs-, Flucht- oder Wiederholungsgefahr Untersuchungshaft angeordnet werden kann. Darüber hinaus beruft sich die italienische Polizei auf Artikel 41 der Gesetzessammlung über die öffentliche Sicherheit (Dekret Nr. 773 vom 18. Juni 1931, „Testo Unico delle Leggi di Pubblica Sicurezza“). Danach sind Festnahmen bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zulässig.

7. Gegen wie viele dieser Festgenommenen wurden nach der Festnahme Strafverfahren eingeleitet, die zu einer gerichtlichen Nachprüfung der gegen sie erhobenen Vorwürfe führen werden, welche Vorwürfe werden in diesen Verfahren gegen sie erhoben und in wie vielen Fällen wurden diese Ermittlungen bzw. Strafverfahren nach der Freilassung inzwischen wieder eingestellt?

Den 15 deutschen Staatsangehörigen, bei denen ursprünglich die Fortdauer der Untersuchungshaft angeordnet worden war, wurde in 13 Fällen die „Mitwirkung in einer bewaffneten Vereinigung“ (Artikel 416 Abs. 2, 4 und 5 des italienischen Strafgesetzbuches) sowie „Beteiligung an Verwüstung und Plünderung“ (Artikel 110 und 419 des italienischen Strafgesetzbuches) vorgeworfen, in zwei Fällen wurde der Tatvorwurf auf „Beteiligung an Verwüstung und Plünderung“ reduziert. Eine gerichtliche Nachprüfung der Vorwürfe fand bisher nur im Rahmen von Haftbeschwerdeterminen statt, die zuletzt am 1. September 2001 zur Freilassung von zehn Deutschen führten. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Genua wurden gegen alle Personen, die vorläufig festgenommen und später ausgewiesen worden waren, Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Zum Stand dieser Verfahren liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Vgl. im Übrigen die Antwort zu Frage 6.

8. Wie viele Personen wurden insgesamt nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Gipfel in Genua vorübergehend festgenommen?

Nach italienischen Presseberichten, welche die Staatsanwaltschaft Genua gegenüber dem Generalkonsulat Mailand bestätigt hat, wurden insgesamt 301 Personen vorübergehend festgenommen. Davon wurden 73 umgehend wieder freigelassen. Für 228 Personen wurde Untersuchungshaft angeordnet.

9. Wie viele dieser Festnahmen wurden später bei der gerichtlichen bzw. richterlichen Überprüfung als illegal bzw. rechtswidrig eingestuft und sofort wieder aufgehoben?

Die Haftprüfungstermine finden in einem nichtöffentlichen Verfahren statt. Der Ausgang solcher Verfahren ist der Bundesregierung nur bei Beteiligung deutscher Staatsangehöriger bekannt (vgl. Antwort zu Frage 6). Eine Einstufung als rechtswidrig oder illegal sieht das Haftprüfungsverfahren nicht vor.

10. a) Wer hat die Polizeirazzia am 22. Juli 2001 auf das Sozialforum und die daneben liegende Schule nach Kenntnis der Bundesregierung mit welcher Begründung und auf welcher Rechtsgrundlage angeordnet?

Als Rechtsgrundlage für Durchsuchungsmaßnahmen wird von italienischer Seite Artikel 41 der Gesetzessammlung zur öffentlichen Sicherheit (Dekret Nr. 773 vom 18. Juni 1931 „Testo Unico delle Leggi di Pubblica Sicurezza“) angeführt. Danach kann die Polizei bei Vorliegen bestimmter Anhaltspunkte dafür, dass in öffentlichen oder privaten Räumen Waffen, Sprengstoffe oder Munition ohne Genehmigung oder sonst missbräuchlich aufbewahrt werden, die sofortige Durchsuchung der Räume und die Beschlagnahme dieser Gegenstände anordnen.

Der Polizeieinsatz vom 22. Juli 2001 ist Gegenstand der laufenden Untersuchungen in Italien durch Regierung, Justiz und Parlament. Mehreren übereinstimmenden Darstellungen in der italienischen Presse zufolge wurde die Anordnung am Abend des 21. Juli 2001 in der Quästur (Polizeipräsidium) von

Genua durch ein Gremium getroffen, zu dem die für die öffentliche Sicherheit Verantwortlichen gehörten, an ihrer Spitze der stellvertretende Polizeichef Italiens, der Direktor der Anti-Terrorismus-Einheit UCIGOS und der Polizeipräsident von Genua (sämtlich nicht mehr in diesen Funktionen).

- b) Wie viele Beamte waren bei dieser Aktion eingesetzt und aus welchen Einheiten kamen diese Beamten?

Nach Angaben der zuständigen Staatsanwaltschaft in Genua waren 160 Beamte eingesetzt, und zwar

- reguläre Einheiten der Staatspolizei aus Rom
- Ermittlungsbeamte der Staatspolizei
- Carabinieri
- Verstärkung durch Staatspolizeieinheiten aus anderen Städten.

Zur Frage, wer den Einsatz geleitet hat, laufen derzeit Ermittlungen der italienischen Justiz sowie Untersuchungen des Parlaments.

- c) Wie viele Personen wurden bei dieser Aktion festgenommen?

Wie viele Deutsche waren unter den Festgenommenen?

Nach Angaben der italienischen Polizei wurden insgesamt 93 Personen festgenommen, darunter 42 deutsche Staatsangehörige.

- d) Wie viele der Festgenommenen wurden bei dieser Aktion
- verletzt,
  - schwer verletzt oder
  - tragen möglicherweise dauerhafte Schäden davon?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden insgesamt 61 Festgenommene verletzt. Über den Schweregrad der Verletzungen bei diesem Personenkreis liegen der Bundesregierung nur im Einzelfall Erkenntnisse vor. Soweit bekannt, wurden 25 Deutsche in Krankenhäusern behandelt, acht davon stationär. Sie sind inzwischen alle nach Deutschland zurückgekehrt. Bei den Verletzungen handelt es sich im Wesentlichen um Kopfverletzungen und Knochenbrüche, in einem Fall um ein Schädelhämatom, in einem anderen um eine Lungenblutung.

- e) Wohin wurden die Festgenommenen nach ihrer Festnahme geschafft?

In die Polizeikaserne Bolzaneto am Stadtrand von Genua, sofern nicht in Krankenhäuser.

- f) Wie viele der Festgenommenen berichten nach Kenntnis der Bundesregierung selbst oder über ihre Anwälte von weiteren Misshandlungen, Beleidigungen bis hin zu direkten Folterungen nach ihrer Festnahme?

Alle Festgenommenen, mit denen die deutschen Konsularbeamten Gespräche führen konnten, berichteten von weiteren Übergriffen. Das Auswärtige Amt hat auf die Möglichkeit hingewiesen, Strafanzeige zu stellen.

g) Ist die Bundesregierung diesen Vorwürfen nachgegangen?

Mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung hat Vorwürfe gegen italienische Sicherheitskräfte gesammelt und der italienischen Regierung am 2. August 2001 durch den Geschäftsträger der Botschaft Rom eine Liste von Einzelfallschilderungen, darunter auch solchen über den Polizeieinsatz in der Diaz-Schule, mit der Bitte um Aufklärung übermittelt. Bisher haben die italienischen Behörden die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung hat im Wege von Demarchen des Geschäftsträgers der Botschaft Rom im italienischen Außenministerium am 10. und 16. August 2001 erneut um Aufklärung gebeten und auf baldige Stellungnahme zu den Vorwürfen gedrängt. Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, hat darum erneut am 4. September 2001 in Rom gebeten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

h) Wie viele der Festgenommenen wurden inzwischen wieder freigelassen,

- weil ihre Festnahme als illegal bzw. rechtswidrig eingestuft wurde,
- aus anderen Gründen?

Alle in der Diaz-Schule festgenommen deutschen Staatsangehörigen wurden aus dem Polizeigewahrsam bzw. der Untersuchungshaft entlassen. Die Begründung für die Freilassungen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

i) Gegen wie viele der bei der Aktion Festgenommenen laufen jetzt noch Ermittlungsverfahren?

Was wird ihnen vorgeworfen?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

j) Hat die Bundesregierung Kenntnis von irgendwelchen richterlichen Feststellungen über den Einsatz generell, Art und Ausmaß des Einsatzes, der Inhaftierungen, über richterlich bereits festgestellte Misshandlungen und Ähnliches?

Die Bundesregierung hat von richterlichen Feststellungen keine Kenntnis. Die Staatsanwaltschaft Genua hat jedoch angekündigt, dass sie gegen alle an der Razzia in der Diaz-Schule beteiligten Sicherheitskräfte Ermittlungsverfahren einleiten will.

k) Welche Schritte will die Bundesregierung ergreifen, um eine restlose Aufklärung dieser Aktion zu erreichen?

Die gegen die Sicherheitsbehörden erhobenen Anschuldigungen sind Gegenstand von Ermittlungen der zuständigen italienischen Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus hat das italienische Parlament die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Vorfälle von Genua beschlossen.

Die italienische Regierung hat der Bundesregierung, zuletzt am 4. September 2001 beim Besuch des Staatsministers Dr. Ludger Volmer in Rom, zugesichert, dass sämtliche Vorwürfe im Zuge dieser Untersuchungen rechtsstaatlich und

angemessen überprüft werden. Die Bundesregierung wird die Untersuchungen durch ihre Auslandsvertretungen aufmerksam verfolgen.

Vgl. im Übrigen die Antwort auf Frage 10g.

11. Treffen Berichte zu, dass die Bundesregierung die Familien der in Genua festgenommenen Personen aus Deutschland durch Polizeibeamte von der Verhaftung ihrer Angehörigen in Italien unterrichtet hat?

Wenn ja, wer hat eine solche Form der Unterrichtung zu verantworten?

In allen Fällen, in denen deutsche Staatsangehörige im Ausland in eine Notlage geraten und eine Ermittlung bzw. Verständigung der in Deutschland lebenden Angehörigen erforderlich ist, erfolgt diese Ermittlung bzw. Verständigung der Angehörigen über die zuständigen innerdeutschen Behörden, in der Regel also über Beamte der örtlich zuständigen Polizei.

Auf ausdrücklichen Wunsch von Betroffenen hat das Generalkonsulat in einigen Fällen auch selbst mit den Angehörigen Kontakt aufgenommen.

12. Werden die in Genua festgenommenen Personen aus Deutschland nun in hiesigen Polizeidateien wie der „Gewalttäterdatei“ gespeichert?

Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage geschieht das?

Die in Genua festgenommenen Personen wären in den Dateien des Bundeskriminalamts (BKA) „Landfriedensbruch“, „APIS“ (Arbeitsdatei PIOS Innere Sicherheit) und „Gewalttäter Links“ zu speichern, soweit die Voraussetzungen vorliegen, die sich aus den Errichtungsanordnungen der jeweiligen Dateien ergeben. Rechtsgrundlage hierfür ist § 8 Abs. 1 und 2 Bundeskriminalamtgesetz (BKAG). Im Zusammenhang mit den Festnahmen in Genua wurde bisher keine der Personen aus Deutschland durch das BKA in einer der genannten Dateien erfasst.

Vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 30.

13. Hat die Bundesregierung Schritte unternommen, um die in der Öffentlichkeit gegen die italienischen Sicherheitskräfte erhobenen Vorwürfe der Misshandlung und der Übergriffe auf Demonstranten – darunter auch gegen deutsche Staatsangehörige – nachzuprüfen?

Wenn ja, welche Schritte wurden im Einzelnen unternommen und was waren die Ergebnisse dieser Nachprüfung?

Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hat seinen italienischen Amtskollegen Renato Ruggiero am 31. Juli 2001 telefonisch auf die schockierenden Berichte deutscher Staatsangehöriger über Übergriffe durch die italienische Polizei angesprochen und auf Untersuchung und Klärung dieser Ereignisse gedrängt. Der deutsche Botschafter in Rom hatte dies bereits am 26. Juli 2001 im italienischen Außenministerium gefordert. Im Nachgang zum Telefonat der beiden Außenminister übergab der Geschäftsträger an der Botschaft Rom am 2. August 2001 im italienischen Außenministerium eine Liste mit Einzelfallschilderungen. Bei einem Gespräch des italienischen Botschafters am gleichen Tage im Auswärtigen Amt wurde die große Besorgnis der Bundesregierung sowie ihr dringendes Interesse an Untersuchung und Aufklärung be-

kräftigt. Die italienische Seite wurde außerdem um Haftverschonung für die noch Inhaftierten gebeten. Bei allen Gelegenheiten hat die italienische Seite eine umfassende Aufklärung der Ereignisse zugesagt. Hieran ist bei Demarchen im italienischen Außenministerium am 10. und 16. August 2001 erinnert worden.

In weiteren Telefonaten mit dem italienischen Außenminister Renato Ruggiero am 17. und 19. August 2001 trat Bundesminister Joseph Fischer erneut für eine Untersuchung und Aufklärung ein und bat dabei auch um baldige Reaktion auf die Einzelfallschilderungen. Er bat ferner um Haftverschonung für die noch Inhaftierten und setzte sich für eine Lösung in der Frage der Einreisebeschränkungen für abgeschobene Demonstranten ein. Außenminister Renato Ruggiero sagte umfassende Aufklärung zu.

Zuletzt hat Staatsminister Dr. Ludger Volmer am 4. September 2001 in Rom gegenüber Vertretern des Außenministeriums und den Staatssekretären Mantovano und Vietti von Innen- und Justizministerium möglichst rasche Aufklärung erbeten, die diese auch zusagten.

Auf die Antwort zu Frage 10k wird verwiesen.

14. Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem in der Presse berichteten Geheimdossier der italienischen Polizei, wonach bei den Ausschreitungen in Genua auch Rechtsextremisten beteiligt waren, und wie beurteilt sie diesen Vorwurf?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über entsprechende Presseveröffentlichungen hinausgehenden Erkenntnisse vor.

15. Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Vorwürfen, dass Personen, die in der Öffentlichkeit als „schwarzer Block“ eingestuft wurden, aus Polizeikasernen bzw. Polizeifahrzeugen kamen bzw. dorthin ein- und ausgingen, und wie beurteilt sie diese Vorwürfe?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über entsprechende Presseveröffentlichungen hinausgehenden Erkenntnisse vor.

16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Kritik der Oppositionsparteien im italienischen Parlament und von Menschenrechtsorganisationen in Italien und anderen Ländern an dem Vorgehen der italienischen Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Kritiken?

Bei der Parlamentsdebatte am 1. August 2001 ist ein Misstrauensantrag der Opposition gegen Innenminister Claudio Scajola ebenso an der Regierungsmehrheit gescheitert wie ein Antrag auf Einsetzung eines ordentlichen parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Die Bundesregierung hat die Diskussionen im italienischen Parlament und in der italienischen Öffentlichkeit zum Vorgehen der italienischen Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Dabei wurde deutlich, dass das Vorgehen der Sicherheitskräfte in Italien selbst sehr unterschiedlich bewertet wird und zum Teil sehr umstritten ist.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aus Kreisen der Anwälte der im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel inhaftierten und verletzten Personen erhobenen Vorwürfe gegen die italienischen Sicherheitskräfte?

Welche Vorwürfe werden von diesen Anwälten nach Kenntnis der Bundesregierung im Einzelnen erhoben und wie bewertet die Bundesregierung diese Vorwürfe?

Die Bundesregierung steht mit den Anwälten der noch Inhaftierten zu Fragen der konsularischen Betreuung und des Rechtsschutzes in Kontakt. Weder gegenüber der Botschaft Rom noch gegenüber dem Generalkonsulat Mailand wurden bisher aus dem Kreis der Anwälte Vorwürfe gegen die italienischen Sicherheitskräfte erhoben.

18. Welche Schritte will die Bundesregierung ergreifen, um eine restlose Aufklärung der jetzt in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe gegen die italienischen Sicherheitskräfte zu gewährleisten und eine Wiederholung solcher Übergriffe zu verhindern?

Die Vorwürfe sind Gegenstand umfangreicher Untersuchungen durch die italienische Regierung, die italienische Justiz und das italienische Parlament. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist noch nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 10g, 10k und 13 verwiesen.

19. Hat die Bundesregierung wegen der Vorwürfe gegen die italienischen Sicherheitskräfte bereits Kontakte mit anderen EU-Staaten aufgenommen?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Die deutsche Botschaft in Rom hat sofort Kontakt zu den Vertretungen der Länder aufgenommen, von denen bekannt war, dass ihre Staatsbürger betroffen sind. Für ein gemeinsames Vorgehen hat sich angesichts der Unterschiedlichkeit der Einzelfälle keine Grundlage ergeben.

20. Hat die Bundesregierung bei der italienischen Regierung wegen der Übergriffe auf Globalisierungsgegner in irgendeiner Form Beschwerde erhoben?

Wenn ja, wann und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Ja, siehe Antwort zu Frage 13.

21. Welche anderen Regierungen in der EU haben nach Kenntnis der Bundesregierung bei der italienischen Regierung bereits ihre Beschwerde, ihren Protest oder andere Kritik am Verhalten der Sicherheitskräfte vorgetragen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben aus dem Kreise der EU-Partner bisher Großbritannien und Österreich auf unterschiedlichen Ebenen bei der italienischen Regierung interveniert. Griechenland hat gegen die Zurückweisung zweier Reisebusse an der italienischen Grenze protestiert.

22. Hält die Bundesregierung ein solches Vorgehen der Sicherheitskräfte für vereinbar mit den Europäischen Verträgen, insbesondere mit der EU-Grundrechtecharta?

Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage hält die Bundesregierung ein solches Vorgehen für vertretbar?

Wenn nein, welche italienischen oder EU-Rechtsgrundsätze wurden nach Einschätzung der Bundesregierung möglicherweise oder sicher verletzt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Bundesregierung?

Die Proklamation der EU-Grundrechtecharta ist ein wichtiges Ergebnis des Gipfeltreffens von Nizza. Die Bundesregierung ist bestrebt, die Grundrechtecharta in die Europäischen Verträge einzubeziehen.

Für eine abschließende rechtliche Würdigung des Vorgehens der italienischen Sicherheitskräfte müssen jedoch zunächst die italienischen Untersuchungsergebnisse zur Sachverhaltsaufklärung abgewartet werden.

23. Wie viele deutsche Beamte waren bei den Auseinandersetzungen in Genua zur Unterstützung der italienischen Sicherheitsbehörden eingesetzt?

Das BKA hat drei Beamte in die von den italienischen Sicherheitsbehörden eingerichtete Einsatzzentrale für ausländische Verbindungsbeamte entsandt.

Im Übrigen wird auf Absatz 3 der Vorbemerkungen zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jelpke und der Fraktion der PDS – Bundestagsdrucksache 14/6756 – verwiesen.

24. Waren am Einsatz der Sicherheitskräfte in Genua auch deutsche Beamte beteiligt?

Nein. Im Übrigen wird auf Absatz 3 der Vorbemerkungen zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jelpke und der Fraktion der PDS – Bundestagsdrucksache 14/6756 – verwiesen.

25. Waren an der Vorbereitung, Planung und Durchführung der Aktion gegen das Sozialforum und die daneben liegende Schule deutsche Beamte in irgendeiner Weise beteiligt?

Nein. Im Übrigen wird auf Absatz 3 der Vorbemerkungen zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jelpke und der Fraktion der PDS – Bundestagsdrucksache 14/6756 – verwiesen.

26. Wurden die in Genua eingesetzten deutschen Beamten nach ihrem Einsatz zu den in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfen wegen Übergriffen, Misshandlungen etc. befragt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Die in der Antwort zu Frage 23 bezeichneten Beamten versahen ihren Dienst in der genannten Einsatzzentrale. Ihre Aufgabe bestand darin, die Kommunikation zwischen den deutschen und italienischen Behörden sicherzustellen. Es war nicht Aufgabe der Verbindungsbeamten, vor Ort eigene Ermittlungen durchzu-

führen. Sie verfügen aus diesem Grunde ausschließlich über die offiziellen Lageinformationen der italienischen Sicherheitsbehörden. Im Übrigen wird auf Absatz 3 der Vorbemerkungen zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jelpke und der Fraktion der PDS – Bundestagsdrucksache 14/6756 – verwiesen.

27. Waren unter den eingesetzten deutschen Beamten auch zivile Beobachter der Demonstrationen?

Für welche Behörden waren diese Zivilbeamte im Einzelnen tätig und was haben sie nach ihrem Einsatz berichtet?

Nein. Im Übrigen wird auf Absatz 3 der Vorbemerkungen zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jelpke und der Fraktion der PDS – Bundestagsdrucksache 14/6756 – verwiesen.

28. Wie viele nicht gerichtlich vorbestrafte Personen wurden im Zusammenhang mit dem G-8-Gipfel durch deutsche Behörden am Verlassen ihres Wohnortes durch polizeiliche Anordnungen gehindert?

Die Anordnungen von Maßnahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr obliegen den hierzu jeweils zuständigen Behörden der Bundesländer. Auskünfte über tatsächlich durchgeführte Maßnahmen der Bundesländer können daher nur von dort erteilt werden.

29. Hält die Bundesregierung solche Anordnungen gegenüber nicht gerichtlich vorbestraften Personen für mit rechtsstaatlichen Grundsätzen wie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Unschuldsvermutung vor einem gerichtlichen Urteil für vereinbar?

Wenn ja, auf welche Gerichtsurteile und internationale Konventionen stützt sie diese Meinung?

Die Beurteilung ist Sache der Länder. Grundsätzlich dürfen derartige Anordnungen zur Gefahrenabwehr und allein aufgrund einer auf den Einzelfall bezogenen Gefahrenprognose getroffen werden. Soweit die Gefahrenprognose dies im Einzelfall rechtfertigt, können Meldeauflagen, die sich nur auf wenige Tage innerhalb eines Jahres beziehen, eine verhältnismäßige Einschränkung der verfassungsrechtlich garantierten Freizügigkeit sein.

Im Übrigen haben die Gerichte, soweit bekannt, die von den zuständigen Landesbehörden erlassenen Anordnungen jeweils bestätigt.

30. Wird die Bundesregierung Schritte einleiten, um die „Gewalttäterdatei“ des Bundeskriminalamtes dahin gehend zu korrigieren, dass in Zukunft nur Daten von Personen erfasst und weitergegeben werden, die rechtskräftig verurteilt wurden?

Die Dateien „Gewalttäter Links“ sowie die weiteren phänomenbezogenen Dateien „Gewalttäter Rechts“ und „Straftäter politisch motivierter Ausländerkriminalität“ wurden auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Innenminister und -senatoren der Länder vom 24. November 2000 durch die Amtsleitung des BKA am 23. Januar 2001 im Wege der Sofortanordnung gemäß § 34 Abs. 3 BKAG errichtet. Die nach dem BKA-Gesetz erforderliche Anhörung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Beteiligung der

Innenminister/-senatoren der Länder zu den entsprechenden Errichtungsanordnungen ist noch nicht abgeschlossen. Es ist zu erwarten, dass im Rahmen dieses Verfahrens noch Änderungen erfolgen werden. In diesem Rahmen ist auch die Frage des zu speichernden Personenkreises Gegenstand des noch andauernden Meinungsbildungsprozesses.

Unabhängig hiervon ist nach § 8 BKAG die Speicherung von Daten Beschuldigter wie auch sonstiger Personen zulässig, soweit dies erforderlich ist, weil bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden.

31. Wird die Bundesregierung die von verschiedener Seite erhobene Forderung nach einer internationalen Untersuchung der Vorgänge in Genua unterstützen?

Wenn ja, in welcher Weise?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hält eine umfassende Aufklärung der Vorgänge für erforderlich. Sie hat Vertrauen in die rechtsstaatliche Untersuchung der Vorgänge in Genua durch die italienische Regierung, die italienische Justiz und das italienische Parlament, hat allerdings gegenüber der Regierung ihr Interesse an einer umfassenden und möglichst raschen Aufklärung der Vorgänge deutlich zum Ausdruck gebracht. Die italienische Regierung hat Staatsminister Dr. Ludger Volmer u. a. zugesichert, der Bundesregierung unverzüglich nach Fertigstellung den Bericht der Untersuchungskommission zur Verfügung zu stellen.





